



NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 30. März 2020

Vorlage 01/2020
zu TOP 1

Fortschreibung des Landschaftsplanes 2030

Abschließender Beschluss des Landschaftsplanes 2030 sowie Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Auf kommunaler Ebene ist der Landschaftsplan (LP) das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er dient der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge (§§ 1 und 11 Bundesnaturschutzgesetz). Im Landschaftsplan werden die konkretisierten Erfordernisse und Maßnahmen formuliert und flächendeckend dargestellt. Der Landschaftsplan bildet auch den ökologischen Beitrag zum Flächennutzungsplan. Er gibt einen wertenden Überblick über die Schutzgüter im Verbandsgebiet und ist somit eine wichtige Grundlage für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans 2030 (FNP). Landschaftspläne sollen, soweit erforderlich und geeignet, in die Flächennutzungspläne aufgenommen werden. Sie sind, wie auch die Flächennutzungspläne, fortzuschreiben. Zuständig hierfür sind die Träger der Bauleitplanung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, also der Nachbarschaftsverband Karlsruhe.

Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Verfahren zur Fortschreibung des FNP in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zu berücksichtigen.

Planungsverfahren, Arbeitsschritte:

Die Verbandsversammlung hat im März 2012 den **Aufstellungsbeschluss** für die Fortschreibung des FNP und des LP gefasst.

Die grundsätzliche Herangehensweise der Fortschreibung des LP und des Aufbaus des Planwerkes wurden an den von der Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg (LUBW) erarbeiteten Empfehlungen für die Landschaftsplanung ausgerichtet.

Mit der Erarbeitung des LP wurde das Planungsbüro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP), Rottenburg beauftragt. Dabei erfolgte zunächst Ende 2011 die Beauftragung der so genannten Orientierungsphase (Screening, siehe unten), im Mai 2013 für die eigentliche Fortschreibung des LP.

In der **Orientierungsphase** (Screening) in 2012 wurden inhaltlich notwendige Schwerpunkte, Datengrundlagen und -erhebungen sowie Arbeitsschritte für die Fortschreibung definiert. Inhaltliche Basis waren der Landschaftsplan 2010 (Stand 2004) und die in 2011 fertiggestellte Ökologische Tragfähigkeitsstudie des NVK. In das Screening eingebunden waren Mitgliedsgemeinden, Fachbehörden und Naturschutzverbände durch Besprechungen, Stellungnahmen und Workshops. Die Ergebnisse wurden in einer Agenda festgehalten.

Im Jahr 2013 erfolgte eine intensive **Beteiligung** der interessierten Öffentlichkeit durch drei moderierte **Landschaftskonferenzen** sowie zwei **Schülerworkshops**. Deren Durchführung wurde von der LUBW finanziell gefördert.

Die **erste Landschaftskonferenz** diente vor allem der Information. Es ging um die Funktion des Landschaftsplanes sowie um Analysen zur aktuellen Landschaftsentwicklung im Verbandsgebiet. Im Dialog zwischen Fachleuten und Teilnehmenden konnten räumliche Schwerpunkte der Landschafts- und Freiraumentwicklung sowie Projektansätze identifiziert werden.

In der **zweiten Landschaftskonferenz** ging es um Visionen und Ideen für die Weiterentwicklung der Landschaft im Verbandsgebiet. Bürgerinnen und Bürger konnten sich einbringen und ihre Ideen gemeinsam mit den Fachverwaltungen und gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinderäte erörtern. Highlights waren die beiden vorgeschalteten Schülerworkshops sowie ein eigens produzierter Film, in dem an landschaftlich besonderen Orten Menschen ihre Eindrücke und Vorstellungen äußern.

Bei der **dritten Landschaftskonferenz** wurden Handlungsvorschläge erarbeitet. In vier verschiedenen Arbeitsgruppen konnte man sich zu Themen der Landschaftsräume Oberrhein-Niederung, Hardtebene, Kinzig-Murg-Rinne sowie Schwarzwaldrandplatten und Kraichgau einbringen. Interessenkonflikte bestanden hier vor allem zwischen Freizeitnutzungen und dem Schutz von Natur- und Landschaftsbild, die ausgehandelt werden mussten.

Nach Ausarbeitung der schutzgutbezogenen **Analyse** des aktuellen Zustands von Natur und Landschaft in 2014 hat das Büro HHP Anfang 2015 Zielkonzept und Leitbild vorgelegt.

Im **Zielkonzept** sind fachliche Anforderungen und Zielsetzungen für die Schutzgüter beschrieben. Sie stellen die wesentlichen Zielansprüche des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Darauf aufbauend wurde ein gesamträumliches ökologisches, landschaftsbezogenes **Leitbild** für eine nachhaltige Entwicklung im Verbandsgebiet erstellt. In der Vision für die landschaftlichen Entwicklungsrichtungen gilt es, die fachlichen Vorstellungen des Zielkonzeptes mit den Anforderungen der Menschen an ihren Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zu verknüpfen.

Auf diesen Grundlagen wurde schrittweise ab 2015 das **Handlungsprogramm** für das NVK-Gebiet ausgearbeitet. Darin sind Maßnahmen dargestellt und beschrieben und räumliche Zuordnungen auf Gemeinden vorgenommen. Neben der regelmäßigen Rückkopplung mit den Gemeindeverwaltungen wurden die Naturschutzbehörden, Umweltverbände sowie Fachverwaltungen in die Erstellung einbezogen.

Ein im November 2017 fertiggestellter Entwurf des LP 2030 war Bestandteil einer dreimonatigen **Anhörung** der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Umweltverbände des Vorentwurfes des FNP 2030 mit Umweltbericht. Es gingen Stellungnahmen mit vielfältigen Anregungen und Forderungen zu inhaltlichen Präzisierungen ein, die sich auf den LP aber auch den FNP bzw. den dazugehörigen Umweltbericht bezogen. Herausgestellt wurde auch der Bedarf zur Aktualisierung einiger Datengrundlagen des LP und damit auch des Umweltberichts. Notwendige Überarbeitungen beider Planwerke erfolgten bis Anfang 2019 (Planfassung Februar 2019 zur Vorlage für die Verbandsversammlung).

Auch diese Arbeitsphase war bestimmt durch den planerischen Abgleich mit Inhalten des aktuellen FNP-Entwurfes, geprägt durch vielfältige Abstimmungen mit Gemeinden, Fachbehörden und Planungsträgern. Beispielsweise wurden einige Vorschläge für die Erweiterung vorhandener Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in den Rheinauen bei Eggenstein-Leopoldshafen und Linkenheim-Hochstetten gemäß Votum der Verbandsversammlung herausgenommen.

Vorgehen zur Aktualisierung:

Für den Teil Analyse wurde ein fachlicher „Redaktionsschluss“ in 2015 definiert; damit gilt für die Bewertungen ein einheitlicher Datenstand und methodisch aufwändige Anpassungen wurden vermieden. In den Analysekarten der vorliegenden Fassungen sind aber wichtige Flächendarstellungen nachgeführt wie die Kulissen von Schutzgebieten und die Planflächen des FNP 2030. Sonstige Datenaktualisierungen wurden grundsätzlich auf den Teil Handlungsprogramm begrenzt.

Öffentliche Auslegung, Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Sommer 2019 wurde der überarbeitete Entwurf des LP 2030 (Planfassung Juni 2019) gemeinsam mit dem Entwurf des FNP 2030 öffentlich ausgelegt und Träger sowie Verbände beteiligt.

Aufgrund der vorangegangenen Beteiligungsphase ging hier erwartungsgemäß eine geringere Anzahl an Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum LP ein. Sie sind mit den Erwiderungen und Beschlussempfehlungen in der tabellarischen Synopse widergegeben. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Im Ergebnis wurden punktuell nochmals Aktualisierungen relevanter Daten vorgenommen, z. B. für Schutzgebiete im Stadtgebiet von Karlsruhe und die Bewertung von Fließgewässern. Aktuell anzupassen war erneut auch die übernommene Flächenkulisse der Planflächen aus dem FNP 2030 aufgrund der dortigen Änderungen.

Ferner erfolgten durch textliche Klarstellungen und Ergänzungen zu aufgeworfenen Inhalten, vor allem zu den Maßnahmenkomplexen Altlasten, Boden und Klima.

Ergebnisse, Inhalte:

Der Landschaftsplan 2030 besteht aus einem Textteil mit rund 300 Seiten plus Anhang sowie dem Kartenteil.

Die Ergebnisse der **Analyse** sind in zehn Karten dargestellt:

- A1.1 Realnutzung
- A1.2 Schutzgebietsausweisung
- A2 Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen
- A3 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- A4 Schutzgut Landschaft
- A5 Schutzgut Boden
- A6.1 Schutzgut Wasser: Grundwasser
- A6.2 Schutzgut Wasser: Oberflächenwasser
- A7 Schutzgut Klima und Luft
- A8 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die kartografische Aufbereitung des **Handlungsprogramms** umfasst drei Karten.

Deren Inhalte korrespondieren mit der grundlegenden thematischen Ausrichtung und Gliederung des Landschaftsplanes 2030 in drei Strategiefeldern. Sie basieren auf den jeweils erarbeiteten thematischen Leitbildern und den Ergebnissen der Analyse:

FL Handlungsprogramm Freiraumstruktur und Landschaftserleben

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der **Freiraumstruktur** wurden Einzelmaßnahmen für folgende Maßnahmenkomplexe entwickelt und räumlich verortet:

- Grün- und Freiflächenversorgung,
- Verzahnung von Siedlung und Landschaft,
- gliedernde Freiräume sowie
- übergeordneter Freiraumverbund.

Weitere Maßnahmenkomplexe sichern und fördern das **Landschaftserleben** und beziehen sich auf die

- Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft,
- Erholungsräume sowie
- Umweltbildung.

N Handlungsprogramm Naturhaushalt

Zur Sicherung und Weiterentwicklung abiotischer Schutzgüter werden Einzelmaßnahmen bzw. -komplexe räumlich verortet

- Fließ- und Stillgewässer,
- die Flur im Bereich von Kaltluftleitbahnen und Flurwinde
- Boden, mit den Wechselbeziehungen des Boden-Wasserhaushaltes

Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der biotischen Schutzgüter gliedern sich nach den Aspekten

- naturnahe Wälder,
- Kulturlandschaft,
- Biodiversität und Biotopverbund.

NL Handlungsprogramm Natur- und Landschaftsschutz

Weitere Ausgestaltung von Schutzausweisungen, Zielen und Erfordernissen Natur- und Ressourcenschutz:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Bereiche mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Schutzkategorien des Naturschutzrechts),
- Sicherung und Weiterentwicklung der Bereiche mit hoher Bedeutung für abiotische Schutzgüter (Schutzkategorien der Fachgesetze).

Kompensationsflächenpool, Suchräume und Maßnahmenkomplexe:

- Ökologische Aufwertung der Niederungsbereiche,
- Renaturierung von Fließgewässern,
- ökologische Verbesserung von Überschwemmungsbereichen,
- Aufwertung von Flur- und Waldflächen, siedlungsnahen Freiräumen und
- Förderung des Biotopverbunds.

Integration in den FNP 2030

In den Entwurf des fortgeschriebenen FNP 2030 ist die Darstellung des LP 2030 zu Kompensationssuchräumen übernommen:

Dargestellt wird die im LP erarbeitete Kulisse von Suchräumen für geeignete Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen (NL 20). Im LP sind zwei Kategorien unterschiedlicher Priorität vorgeschlagen; für die Integration in den FNP wird die prioritäre Kategorie 1 mit einem Umfang von rund 5.500 ha übernommen (vgl. Begründung FNP, Abschnitt 7.4)

Benennen mit den Naturschutzbehörden:

Der Landschaftsplan ist gemäß § 12 Abs. 1 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg im Benehmen mit den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) aufzustellen.

Die UNB – sowohl des Landkreises als auch der Stadt Karlsruhe – wurden von der Planungsstelle und dem mit der Erstellung des LP 2030 beauftragten Büros HHP begleitend in die oben genannten Arbeitsphasen eingebunden.

Die Orientierungsphase und Beteiligung mit mehreren Workshops und Besprechungen in 2012 und 2013 kennzeichnen den intensiven Austausch zu Beginn der Fortschreibung. Begleitend zur Ausarbeitung des LP haben weitere Abstimmungsgespräche

stattgefunden, so im Juni und Dezember 2015, Oktober 2017 (gemeinsam mit Vertretungen der Naturschutzverbände), im März 2018 sowie im Februar 2019.

Das Landratsamt Karlsruhe verweist in der Stellungnahme vom 23. März 2018 zur Trägerbeteiligung auf die positive Äußerung der unteren Naturschutzbehörde vom 18. September 2015 zum LP-Entwurf. Diese wurde nochmals im Schreiben des Landratsamtes vom 22. August 2019 bestätigt.

Das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Karlsruhe ist mit Schreiben vom 4. April 2019 hergestellt.

Ergänzender Hinweis:

Die folgenden Anlagen sind im Internet abrufbar:

Entwurf des Landschaftsplans 2030:

- Text, Anhang
- 10 Pläne, Teil Analyse
- 3 Pläne, Teil Handlungsprogramm plus 1 Plan Lupe Stadt Ettlingen
- Synopse (öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2019)

http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_maerz_2020.de

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt den Landschaftsplanes 2030. Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

- Der Verbandsvorsitzende -